VERFAHRENSVERMERKE

- 1. AUFSTELLUNGS -/ ÄNDERUNGSBESCHLUSS

 Der Gemeinderat hat am 24.08.1988

 gem. § 2 Abs.1 Bau GB die Aufstellung //
 Änderung des Bebauungsplans gemäß
 § 13 Bau GB.
- 2. Beteiligung der Eigentümer und
 Träger öffentlicher Belange
 Mit Schreiben vom 09.09./19.08.1988
 wurden die Eigentümer der von der
 Änderung oder Ergänzung betroffenen
 Grundstücke und die von der Änderung
 oder Ergänzung berühten Träger
 öffentlicher Belange unterrichtet.

Nach vorheriger, offentlicher Bekanntmachung
hat der Bebauungsplanentwurf mit Textteil
und Begründung in der Zeit vom

3. SATZUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan am
23.11.1988 gem.

§ 16 Bau GB als Satzung beschlossen

5. CENEHIMICUNG

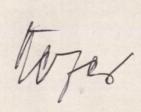
Das Regierungsprasidium Freiburg hat den		
Bebauungsplan gem \$	11	mrt Erlan
vom 	Nr.	
mit / shne Auflagen genehmigt		

4. INKRAFTTRETEN

Der Bebauungsplan wurde mit der offentlichen Bekanntmachung der Genehmigung gem § 12 Bau GBam 17.02.1989 rechtsverbindlich

Stadtplanungsamt

Villingen - Schwenningen, den 20.02. 1989





BESTÄTIGUNGEN

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 30.07.1981.

Vermessungsamt

Villingen - Schwenningen, den 9. Feb. 1989

Villingen - Schwenningen, den 9. Feb. 1989

Villingen Schwenningen, den